

Todesfall in Österreich: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

01.01.2023
Einzureichende Dokumente
 Original der Todesurkunde (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate, mit Stempel und Unterschrift oder elektronischer Auszug).
□ Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und Identitätskarte); auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben (bitte dies im Voraus erwähnen).
□ Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen.
Von der Todesurkunde ist eine Kopie beizulegen.
Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.
Gebühren
Die Eintragung des Todesfalls in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.
Weitere Informationen

Bitte beachte Sie, dass der Registrierungsprozess in der Regel 2-3 Monate, in manchen Fällen auch länger, dauern kann.